

Positionspapier zum Thema „barrierefreies Wohnen“ für Menschen mit psychischen Erkrankungen / geistiger Behinderung oder fortschreitender körperlicher Behinderung

der AG Ambulante Hilfen und der AG Wohnen im SPV der Stadt und des Landkreises Göttingen

Zur Zeit bemühen sich Stadt und Landkreis Göttingen, mittels des gemeinsam geführten Arbeitskreises „Inklusion bewegen“, für verschiedene Lebensbereiche die Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen zu verbessern, unter anderem beschäftigt sich eine Arbeitsgruppe mit den wohnlichen Bedingungen von behinderten Menschen.

Eine Folge der Symptomatik von Menschen mit psychischen, aber auch mit geistigen Behinderungen, ist sehr häufig das Auftreten von Schulden. Diese Menschen haben aufgrund von zum Teil massiven Antriebsstörungen große Schwierigkeiten, den Anforderungen gerecht zu werden, die in dieser Gesellschaft an Mieter und / oder Empfänger von Transferleistungen gestellt werden. Verpasst es beispielsweise ein Mensch, seinen Dauerauftrag bei einer Erhöhung von Nebenkosten entsprechend anzupassen, entsteht schnell ein Schuldenberg, der ihm zukünftig in erster Linie bei der Suche einer Wohnung vor große Schwierigkeiten stellt. Selbst wenn diese Menschen dann reagieren, und sich professionelle Hilfe durch eine gesetzliche oder ambulante Betreuung organisieren, bleibt ein solcher „Schuldenberg“ lange ein wesentlicher Hemmschuh, eine angemessene Wohnung zu erhalten.

Eine weitere Folge der Symptomatik von Menschen mit psychischen Behinderungen ist die Tendenz, sich zurückzuziehen. Ängste vor Mitmenschen und das fehlende Vertrauen in die eigene Kommunikationsfähigkeit führen dazu, dass sich viele solcher Menschen abschotten und ihre Behinderung sich dadurch weiter chronifiziert. Hier ist es förderlich, wenn diese Menschen in einer Wohnumgebung leben, die es der Nachbarschaft erleichtert, miteinander in Verbindung zu treten. Förderlich sind kleinere Wohnanlagen, eine Infrastruktur unmittelbar in Wohnortnähe, Nachbarschaftszentren und auch Grünanlagen in Wohnortnähe. Kleine Wohnanlagen, die über einen Haussprecher verfügen, erleichtern es auch, miteinander in Kontakt zu treten, beispielsweise, wenn sich Bewohner durch andere Bewohner in ihrer Nachtruhe gestört fühlen. (Menschen mit Behinderungen geben wahrscheinlich genauso Anlass sich zu beschweren, wie dies Menschen ohne diagnostizierte Behinderung tun. Der Unterschied dürfte sein, dass sich Menschen mit Behinderungen sehr viel seltener trauen, solche Konflikte mit ihren Nachbarn zu besprechen.)

Menschen mit solchen Behinderungen verfügen häufig über eine verminderte Frustrationstoleranz. Kommen sie mit einer Aufgabe nicht sofort klar, reagieren sie häufig abweisend oder spröde, was vom Umfeld häufig als aggressiv missverstanden wird. Sind Mitarbeiter einer Hausverwaltung bereit, sich die Mühe zu geben, Änderungen und sonstige Geschehnisse persönlich zu erklären, können Änderungen leicht akzeptiert werden, was zu einer schnellen Besserung der Stimmung in einer Hausgemeinschaft führt.

Schließlich bewirkt ein mangelndes Selbstwertgefühl von Menschen mit Behinderungen, dass Regelverstöße von Seiten der Vermieter viel zu selten angemahnt werden. Diese Klientel ist gleichzeitig in hohem Maße von Transferleistungen abhängig, das bedeutet, dass die Miete in der Regel von der Kommune getragen wird. Hier kann es sehr sinnvoll sein, über Mechanismen nachzudenken, wie es in solchen Fällen leichter möglich wird, diesen Menschen zu ihrem Recht zu verhelfen.

Die Barrieren für Menschen mit seelischen Behinderungen, eine Wohnung in gutem Zustand und ruhiger Lage zu finden, sind vielfältig:

- Durch langjährige Antriebsstörungen (beispielsweise wird Auf Anschreiben und Mieterhöhung möglicherweise nicht reagiert), kommt es in vielen Fällen zu Verschuldung, Schufa-Eintrag, Verlust der Wohnung
- Anpassungsstörungen führen zu Schwierigkeiten im Wohnverhalten
- Durch mangelndes Selbstwertgefühl werden Bedürfnisse bei Vermietern und Kostenträgern nicht durchgesetzt
- Oft ist bereits das Fehlen eines Erwerbseinkommens ein Ausschlusskriterium für die Vermietung. Auch ein Einkommen bei einer Werkstatt für Behinderte ist häufig Ausschlusskriterium zum Erhalt einer Wohnung.

Barriere freies oder zumindest Barriere ärmeres Wohnen für Menschen mit seelischen Behinderungen würde aus unserer Sicht folgendes bedeuten:

- Bereitstellung eines Kontingentes von Wohnungen für Menschen mit Schufaeintrag und anderen Miethemmnissen bei Wohnungsgenossenschaften, städtischer Wohnungsbau etc.
- Entwickeln eines Bewusstseins und Toleranz der Vermietungsgesellschaften bzgl. der krankheitsbedingten Schwierigkeiten, den Pflichten eines Mieters nachzukommen.
- Möglichkeiten der sozialen Einbindung, Vermeidung von Gettoisierung beispielsweise durch Schaffung von Nachbarschaftszentren

Darüber hinaus darf nicht vergessen werden, dass es eine Anzahl von Menschen gibt, die große Schwierigkeiten haben, sich in diese Gesellschaft einzuordnen, dementsprechend durch viele Hilferaster fallen und so schnell von Obdachlosigkeit bedroht sind. Darunter fallen Menschen mit schwer chronifizierten seelischen Erkrankungen, die ambulante oder gesetzliche Betreuung ablehnen, ebenso Menschen mit schweren Suchterkrankungen, aber auch Menschen nach Entlassung einer längeren Haftstrafe. In Zukunft wird es auch eine größere Anzahl von Migranten geben, die es nicht geschafft haben, notwendige Integrationsschritte erfolgreich zu meistern. All diese Menschen sind in Gefahr, in Obdachlosigkeit zu leben, und Parallelgesellschaften aufzubauen, die abseits der hiesigen Normen ihr Dasein fristen. Möchte man solche Entwicklungen vermeiden oder zumindest schmälern, wird es wichtig sein, in ausreichender Anzahl und Größe Angebote mit niedrighschwelligem Zugangsmöglichkeiten anzubieten.

In diesem Zusammenhang besteht aktuell die große Chance im Zuge der öffentlichen Debatte um die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans dies dahingehend zu nutzen, dass eine genügende Anzahl von kleineren Wohnanlagen, niedrighschwelligem Angebote sowie genügend Nachbarschaftszentren eingeplant werden.

Für die Vermietungsgesellschaften regen wir an, neben dem Abbau von baulichen Barrieren darauf zu achten, dass genügend Wohnraum und entsprechende Infrastrukturmaßnahmen vorgehalten werden, damit Menschen mit oben beschriebenen Vermittlungshemmnissen auch Zugang zum Wohnungsmarkt erhalten.

Göttingen, 19.01.2016